

Etschließungsantrag

**der Abgeordneten Keck, Muchitsch, Katzian, Knes, Ing. Vogl, Stöger
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Zusammenrechnung der NSchG-Belastungen**

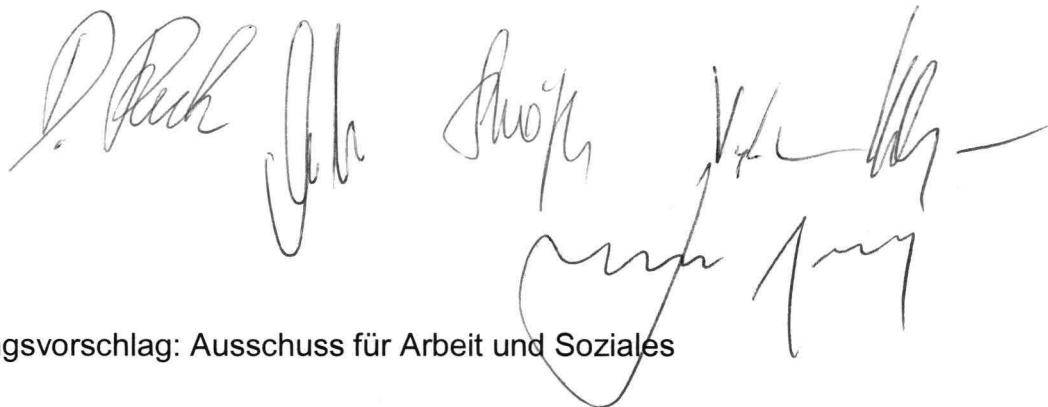
Das derzeitige Nachschwerarbeitsgesetz sieht unterschiedliche Belastungen vor, die vorliegen müssen, um von diesem Gesetz erfasst zu werden. Jede dieser angeführten Belastungen muss einzeln überwiegen, das heißt mehr als die Hälfte der Arbeitszeit vorliegen, um als NSchG-Tätigkeit erfasst zu werden. Durch die ständigen Veränderungen und massiven Technologisierungen sind Beschäftigte verstärkt unterschiedlichen Belastungen nach diesem Gesetz ausgesetzt und daher mehrfach schwer belastet. Da aber oft keine dieser Belastungen überwiegend ist, kann dieses Gesetz von immer weniger KollegInnen nicht in Anspruch genommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Etschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Änderung des Nachschwerarbeitsgesetzes zur Beschlussfassung zu übermitteln, mit der ArbeitnehmerInnen, die mehreren in Artikel VII des NSchG angeführten Belastungen ausgesetzt sind, unter die Regelungen des NSchG fallen, unabhängig davon, wie lange sie jeder einzelnen Belastung ausgesetzt sind, wenn sich aus der Zusammenrechnung der einzelnen Belastungen ergibt, dass sie gesamt mehr als die Hälfte der Arbeitszeit vorliegen.“



The image shows five handwritten signatures in black ink, likely belonging to the MPs mentioned in the document. The signatures are fluid and vary in style, though they appear to be in cursive script. They are positioned in a cluster, with some overlapping, at the bottom of the page below the text.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales

